



- Art der baulichen Nutzung**
- ① Fläche für den Gebäudeaufgen. 1-9 Abs. 1 Nr. 6 Bauflächennutzungsplan
 - ② Fläche 7 Versammlungsfläche in UB, Gärten und Lagerflächen
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ=0,3 Grundflächenzahl
GFZ=0,8 Geschossflächenzahl
11+Max. 2 Vollgeschosse
- Baugrenze**
- geplante Gebäude
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Private Verkehrsflächen
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Laubbäumen
 - Pflanzung von Einzelbäumen Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) min. Bev. 300 10-Liter
 - Abgrenzung unterirdischer Nutzung, z.B. von Bergwerken, oder Abgrenzung des Gebietes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



STADT KIERSPE

Textliche Festsetzungen

1. Auf den mit (A) gekennzeichneten Flächen zum Schutz der Flugs- und Erhaltung von Natur und Landschaft sollen die vorhandenen Bäume erhalten und erhalten im Vorzuge der Algen durch 4 Anlagen von je 8 Bäumen (mindestens 20 Jahre, die mindestens die Hälfte der Höhe der Laubbäume erreichen) bepflanzt. Die restlichen Flächen werden der natürlichen Vegetation überlassen.

2. Auf den mit (B) gekennzeichneten Flächen zum Schutz der Flugs- und Erhaltung von Natur und Landschaft sind ein Waldnaturschutz mit 2 Vegetations (Prunus spinosa), 3 Übersichten (Corylus avellana) und 3 Laubbäumen (Quercus robur), sowie 10 Bäumen der Gattung Tilia, eine Art in Gruppen von 2 bis 4, von der Gattung Cornus (Cornus sanguinalis), Cornus alba, Cornus mas, Cornus stolonifera), 10 Bäumen (Prunus spinosa) und Weiden (Salix caprea) angepflanzt und erhalten zu werden.

3. Auf den mit (C) gekennzeichneten Flächen sind eine Fläche von 100 qm (10 x 10 m) mit 10 Bäumen (Prunus spinosa, Cornus sanguinalis, Cornus alba, Cornus mas, Cornus stolonifera) angepflanzt und erhalten zu werden.

4. Auf den mit (D) und (E) gekennzeichneten Flächen werden die vorhandenen Bäume erhalten und erhalten im Vorzuge der Algen durch 4 Anlagen von je 8 Bäumen (mindestens 20 Jahre, die mindestens die Hälfte der Höhe der Laubbäume erreichen) bepflanzt. Die restlichen Flächen werden der natürlichen Vegetation überlassen.

5. Die unterirdische unterirdische Nutzungsgrenze ist nach Bestimmung des Grundbesitzes des Grundstückes in die Höhe der Nutzung innerhalb eines Baugebietes festzusetzen.

6. Die Fläche der Baugrenze wird entsprechend § 6 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) festzusetzen.

7. Der Maßstab der Flugsplanung ist mit 1:500 festzusetzen. Diese Festsetzung ist mit dem Bebauungsplan zu veröffentlichen.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "GEBETSHAUS DER BAPTISTENGEMEINDE RÖNSAHL"

<p>PLANVERFASSER Für die Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfes Büro für Bauleitung, Standortentwicklung und Umweltfragen - BfB</p> <p>gez. Dipl.-Ing. R. Schürmann Meinerzhagen, den 03.04.1998</p>	<p>PLANKUNDLAGE Die Flugsplanung entspricht den Anforderungen des § 11a BauGB (Bauflächennutzungsplan) und ist schrittweise Festsetzung der städtebaulichen Flugsplanung (Bauflächennutzungsplan).</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Lokmann OW</p>	<p>ERLEUTERUNGSBESCHLUSS Der Stadtrat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung vom 03.04.1998 gem. § 13 (3) BauGB den vorliegenden Bebauungsplan beschlossen.</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Stadtrat</p>	<p>BÜRGERBEREITUNG Die Bürger der Stadt Kierspe an der Bürgerberatung vom 03.04.1998 in der Zeit vom 05.02.1998 bis zum 03.04.1998.</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Stadtrat</p>	<p>BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Stadtrat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung vom 03.04.1998 gem. § 3 (2) BauGB den vorliegenden Bebauungsplan beschlossen.</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Stadtrat</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Dieser Bebauungsplan und die Begründung sind im öffentlichen Auslegungstermin vom 03.04.1998 bis zum 03.04.1998 im Rathaus der Stadt Kierspe ausgelegt.</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Stadtrat</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Kierspe gemäß § 13 (3) BauGB am 03.04.1998 als Bebauungsplan beschlossen.</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Stadtrat</p>	<p>ANZEIGE Dieser Bebauungsplan der Stadt Kierspe wurde gemäß § 13 (3) BauGB ausgelegt. Die Vertretung von Bauherren und Bauherren ist gemäß § 13 (3) BauGB zu bestimmen.</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Stadtrat</p>	<p>BEKRAFTIGEN Der Stadtrat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung vom 03.04.1998 gem. § 13 (3) BauGB den vorliegenden Bebauungsplan beschlossen.</p> <p>Kierspe, den 03.04.1998 Stadtrat</p>	<p>PRÄMABEL Aufgrund des § 13 (3) BauGB ist der Bebauungsplan vom 03.04.1998 als Bebauungsplan beschlossen. § 7 der Bauordnung für die Land Verfahren, Verfahren in der Form der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GZ Nr. 148/84 S. 203) § 13 (3) BauGB (GZ Nr. 148/84 S. 203) in der Form der Bekanntmachung 04.02.1987, in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Veröffentlichung der Bauordnungen (BauVO) in der Form der Bekanntmachung</p> <p>vom 24.1.1980 (BGR 1 S.13) nicht gebildet durch die Städte vom 24.1.1980 und die § 88 der Bauordnung für die Land Verfahren, Verfahren in der Form der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GZ Nr. 148/84 S. 203) gemäß § 13 (3) BauGB vom 03.04.1998 (GZ Nr. 148/84 S. 203) gemäß § 13 (3) BauGB vom 03.04.1998 (GZ Nr. 148/84 S. 203) gemäß § 13 (3) BauGB vom 03.04.1998 (GZ Nr. 148/84 S. 203) gemäß § 13 (3) BauGB</p> <p>hat der Rat der Stadt Kierspe in der Sitzung am 03.04.1998 den Bebauungsplan gemäß § 13 (3) BauGB als Bebauungsplan</p>		